

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0867/2008

Auskunft erteilt:

Frau Bauer

Ruf:

492-5147

E-Mail:

BauerG@stadt-muenster.de

Datum:

15.10.2008

Betrifft

Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 16.09.2008, Nr. A-R/0046/2008
"Kindertagesbetreuung: weitere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien"

Beratungsfolge

05.11.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 16.09.2008 Nr. A-R/0046/2008 „Kindertagesbetreuung: weitere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien“ wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen.

Begründung:

1. Anliegen des Antrages

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt mit Schreiben vom 16.09.2008, dass die Verwaltung beauftragt wird, die jährlichen Kosten für eine Beitragsfreiheit weiterer Einkommensgruppen in drei Schritten zu errechnen:

- bis 25.000 €
- bis 37.000 €
- bis 50.000 €

Zur Begründung wird ausgeführt: Weitere Einkommensgruppen beitragsfrei zu stellen, ist eine große Entlastung für Eltern. Während der Elternzeit haben viele Familien gerade im unteren Einkommensbereich Einkommenseinbußen.

Beitragsfreiheit schafft zudem Anreize, Kinder früh in die Tagesbetreuung zu geben, insbesondere bei den Familien, die besonders belastet (z. B. Bildungsferne, Alleinerziehende usw.) sind.

Die Chancen dieser Kinder auf Teilhabe werden durch frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung nachhaltig vergrößert.

2. Beschlussgrundlage

Mit der Novellierung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vom 17.05.2006 beschloss das Land NRW, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab dem 01.08.2006 selber über die Erhebung von Elternbeiträgen entscheiden. Eine Änderung der bis zum 31.07.2006 gültigen Elternbeitragstabelle zum 01.08.2006 erfolgte nicht (vgl. V/0398/2006 vom 30.05.2006 „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ und V/0574/2006 vom 25.07.2006 „Gesetzes- und Kostenentwicklung im Bereich Tagesbetreuung für Kinder“).

Zum 01.08.2008 wurde das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) abgelöst und mit der Vorlage V/0946/2007 wurden eine neue Elternbeitragstabelle und Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beschlossen. Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 nach dem Jahresbruttoeinkommen, den wöchentlichen Betreuungsstunden und dem Alter des Kindes, das die Kindertageseinrichtung besucht. Die neue Elternbeitragstabelle hat weiterhin 6 Beitragsstufen. Die Beträge des Bruttojahreseinkommens wurden auf volle 1.000 €-Beträge gerundet und die 1. Einkommensgruppe, in der der Elternbeitrag 0,00 € beträgt, wurde von 12.275 € auf 20.000 € angehoben. Die 6. Einkommensgruppe, in der der Höchstbeitrag zu zahlen ist, beginnt bei einem Einkommen über 62.000 €. Bei den im vorliegenden Antrag genannten Einkommensgruppen handelt es sich um die Einkommensgruppen 2 bis 4.

Weiteres Verfahren:

Die Verwaltung wird das Beitragsaufkommen in den vorgenannten Einkommensgruppen ermitteln und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Auswirkungen einer Beitragsfreistellung weiterer Einkommensgruppen darlegen.

I. V.

gez.
Dr. Andrea Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0046/2008 vom 16.09.2008 „Kindertagesbetreuung: weitere untere Einkommensgruppen von Elternbeiträgen befreien“